



Stetiges Abonnement für ein Jahr 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhald pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmahl, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 419. Mittag-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 18. Juni 1888.

Das heutige Abendblatt geben wir bereits um 4 Uhr aus.

Einberufung des Reichstags.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, zc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 25. Juni dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und begedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Marmorpalais, den 16. Juni 1888.

(L. S.) gez. Wilhelm.

gez. Fürst von Bismarck.

Allerhöchster Erlass

vom 15. Juni 1888.

Betreffend die Landesträuer um des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät.

Ich bestimme hierdurch, daß die Landesträuer um des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät auf sechs Wochen eintritt. Dessenliche Musik, Luftbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind bis zum zweiten Tage nach der Beisetzungsfeier verboten. Die Landesträuer beginnt mit dem heutigen Tage. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Potsdam, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

von Bismarck.

An das Staats-Ministerium.

In Verfolg meiner Ordre vom heutigen Tage über die Landesträuer um des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät bestimme Ich hierdurch Folgendes: Während der ersten vier Wochen tragen die höheren Civilbeamten zur Uniform bestorbene Spauletten, Agraffen und Gordons, bestorbene Portepée, Flor um den linken Oberarm, die zur Uniform gehörigen dunklen Beinkleider und schwarze Handschuhe, dagegen in den letzten zwei Wochen Flor um den linken Oberarm, dunkle Beinkleider und weiße Handschuhe. Bei officiellen Veranlassungen, bei welchen die vorgenannten Beamten in Civilkleidung erscheinen, tragen dieselben während der ersten vier Wochen schwarze Beinkleider, schwarze wollene Westen, schwarze Handschuhe und Flor um den linken Oberarm, in den letzten zwei Wochen hingegen schwarze Beinkleider, schwarzseidene Westen und weiße Handschuhe. Alle übrigen Civilbeamten trauern mit einem Flor um den linken Oberarm.

Potsdam, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

von Bismarck.

An das Staats-Ministerium.

Armee-Befehl.

Ich bestimme hiermit:

Die Trauer des verewigten Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät hat auf die Dauer von sechs Wochen von heute ab in folgender Weise in der Armee stattzufinden: In den ersten vier Wochen tragen die Generale das Achselband und das Generals-Abzeichen zur gestickten Uniform, sämtliche Offiziere den Adler ic. und die Kokarde am Helm ic., die Schärpe, Achselstücke, Passanten, das Portepée und beziehungsweise das Kartouche-Bandolier mit Flor überzogen, sowie einen Flor am linken Oberarm. Die General-Adjutanten, Generale à la suite und Ulanen-Offiziere die Fahngewand und das National-Abzeichen, die Offiziere der Jäger und Schützen das National-Abzeichen gleichfalls mit Flor überzogen. In den letzten zwei Wochen wird von sämtlichen Offizieren nur der Flor um den linken Oberarm getragen. Für die Sanitäts-Offiziere und die Beamten der Armee gelten die gleichen Bestimmungen in entsprechender Weise. An den Fahnen ic. werden während der sechs Wochen zwei lange herabhängende Flore getragen, welche unter der Spitze zu befestigen sind. — Während der ersten acht Tage der Trauerzeit ist bei den Truppen kein Spiel zu rühren.

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

Marine-Befehl.

Die Trauer um des verewigten Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät hat in der Marine auf die Dauer von sechs Wochen vom Tage des Eintreffens dieses Meines Befehls in folgender Weise stattzufinden:

I. Die Offiziere und Sanitäts-Offiziere aller Grade, sowie die Beamten der Marine, soweit dieselben Uniform anlegen, tragen die ersten vier Wochen die Gordons, Tresse und die Agraffe am Hut, die des See-Bataillons den Adler, das Nationalabzeichen und die Kokarde am Gzako, ferner die Achselstücke, Passanten, die Schärpe und das Portepée mit Flor überzogen und einen Flor am linken Oberarm. In den

letzten beiden Wochen wird nur der Flor am Oberarm getragen.

II. Meine Schiffe und Fahrzeuge haben nach dem Eintreffen der Nachricht vom Ableben Sr. Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich am dem darauf folgenden Tage bei Flaggenparade die Aaen über Kreuz zu toppen, Flagge, Commandozeichen und Gisch halbstocks zu hissen und einen Trauersalut von 66 Schuß in der Art zu feuern, daß der letzte Schuß kurz vor 12 Uhr Mittags fällt. Um 12 Uhr Mittags sind die Aaen vierkant zu toppen, Flagge, Commandozeichen und Gisch vorzuhissen, die Topplaggen zu setzen und ein gewöhnlicher Salut von 33 Schuß zu feuern. (Salutirt wird nur von Meinen Schiffen von der Corvette incl. aufwärts, wie es der § 55 des Flaggen- und Salut-Reglements vorschreibt.) Gleichzeitig sind die Besatzungen Meiner Schiffe und Fahrzeuge nach Maßgabe Meiner besonderen Ordre zu vereidigen.

III. Während der ersten acht Tage der Trauerzeit ist kein Spiel zu rühren.

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

Allerhöchst genehmigtes Reglement

zu dem feierlichen Leichenbegängnisse

Seiner in Gott ruhenden Majestät Friedrich III.

Deutschen Kaisers und Königs von Preußen zc. in der Friedenskirche bei Sanssouci am 18. Juni 1888.

§ 1. Am Tage des Leichenbegängnisses, Montag, den 18. Juni, Morgens von 9 bis 10 Uhr, werden die Gloden der Friedenskirche, sowie sämtlicher Kirchen der Stadt Potsdam, der Kirche in Bornstädt und aller Kirchen auf der Insel Potsdam, in drei Pulsen geläutet.

Desgleichen wird zum zweiten Male von 10½ Uhr an, so lange bis der Zug in die Friedenskirche eingetreten ist, geläutet, und ebenso zum dritten Male eine halbe Stunde lang, nachdem die Kanonen gelöst worden sind.

§ 2. Wenn zuerst geläutet worden ist, nehmen die dazu bestimmten Obersten Hof- und Ober-Hofchargen in der Jaspis-Galerie des Schloßes Friedrichskron Stellung am Kopf resp. Fußende des Sarges. Gleichzeitig treten der Oberst-Kämmerer Otto Graf zu Stolberg-Bernigerode und die dazu berufenen Staatsminister zu beiden Seiten des Sarges hinter die Tabourets, auf welchen die Insignien auf Kissen von drap d'argent ruhen, und zwar:

- hinter das vom Kopfe des Sarges rechts befindliche Tabouret mit dem königlichen Krone: der Oberst-Kämmerer Otto Graf zu Stolberg-Bernigerode;
- hinter das vom Kopfe des Sarges links befindliche Tabouret mit dem Reichscepter: der Staatsminister von Maybach;
- hinter das rechts in zweiter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichsapfel: der Staatsminister Dr. Frhr. von Lucius;
- hinter das links in zweiter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichsschwert: der Staats- und Kriegs-Minister Bronsart von Schellendorf;
- hinter das rechts in dritter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichs-Insignel: der Staatsminister Dr. von Friedberg;
- hinter das links in dritter Reihe befindliche Tabouret mit der Kette des Schwarzen Adlers-Ordens: der Staats-Minister von Bötticher;
- hinter das rechts in vierter Reihe befindliche Tabouret mit dem Kurfut: der Staats-Minister von Gohler;
- hinter das links in vierter Reihe befindliche Tabouret mit dem Kurfut: der Staats-Minister von Scholz und Graf von Bismarck-Schönhausen.

Demnach nimmt der General-Feldmarschall Graf von Blumenthal seinen Platz mit dem Reichspanier am Kopfe des Sarges; die beiden ihn begleitenden General-Adjutanten, General-Lieutenant von Nischke und General-Major von Winterfeld, stellen sich rechts und links mit gezogenem Degen neben ihn. Die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten Seiner in Gott ruhenden Majestät ordnen sich an der untersten Stufe der Estrade.

§ 3. Die bei dieser Feier mit diensthlichen Functionen betrauten Personen, nämlich: die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vice-Ober-Hof- und die Hof-Chargen, die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten, sowie die Staatsminister, der das Reichspanier tragende General-Feldmarschall und die dasselbe begleitenden General-Adjutanten versammeln sich von 9½ Uhr an der für die Allerhöchste Leiche in der Jaspis-Galerie aufgeschlagenen Estrade.

Die sonst eingeladenen Personen: der Reichskanzler, die General-Feldmarschälle, die hier anwesenden Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Ober-Präsidenten der Provinzen, die Generale der Infanterie und der Cavallerie, sowie die commandirenden Generale aus den Provinzen, die stimmungsführenden Bevollmächtigten zum Bundestage, die Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die inactiven Staatsminister, die General-Lieutenants, der Präsident des Reichsgerichts, die Wirklichen Geheimen Räte, die Vice-Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die Ober-Präsidenten, die General-Majors, die Räte I Klasse, die Obersten und die in Regiments-Commandeur-Stellung befindlichen Offiziere, die Räte des Ministeriums des königlichen Hauses, die königlichen Kammerherren, die Deputationen der geladenen Körperschaften, die Prinzen der Hofstaaten und die Kammerjunfer versammeln sich um 9½ Uhr im Muschel-saale und begeben sich, soweit der Raum reicht, in die Jaspis-Galerie.

§ 4. Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften und die anwesenden Höchsten Leidtragenden versammeln sich im ersten Zimmer König Friedrichs II. Majestät neben der Jaspis-Galerie und begeben sich zum Beginn der Trauerfeierlichkeit in dieselbe. Dort erfolgt die Einsegnung der Allerhöchsten Leiche durch den Ober-Hofprediger, General-Superintendenten und Ober-Consistorial-Rath D. Kögel unter Assistenz der dazu entbotenen Geistlichkeit.

§ 5. Inzwischen haben sich die königlichen Stall- und Voree-Bedienten, die Haus-Offizianten, Castellane, Hofgärtner und Kammerdiener in dem kleinen südlichen Schloßhofe versammelt und erwarten dort den königlichen Leichenwagen, welcher vom Marfall her an der Gartenterrasse, dem Eingange zum Muschel-saale gegenüber, vorfährt.

Auf dem Wege vom Marfall bis zur Gartenterrasse werden die acht Pferde des von einem Offizier und 40 Mann des Regiments der Garde zu Fuß escortirten Leichenwagens von acht Stallbedienten geführt, die Zipfel des Leichentuches von vier und die Gordons des Baldachins von sechs Lieutenants gehalten, und der Baldachin selbst von zwölf Unteroffizieren getragen. Die genannten zehn Lieutenants und zwölf Unteroffiziere haben sich vor dem Marfall-Gebäude einzufinden.

§ 6. Sobald nach Einsegnung der Allerhöchsten Leiche das Zeichen zum Beginn des Zuges gegeben worden ist, setzt sich die Leichenparade in March.

Dieser folgt die anwesende Geistlichkeit unmittelbar, um die Allerhöchste Leiche am Eingange zur Friedenskirche empfangen zu können.

Der Sarg wird durch 12 Commandeure der Leib-Regimenter Sr. Hochseligen Majestät, unterstützt von 12 Unteroffizieren derselben Regimenter, von der Estrade abgehoben, unter Vortritt der königlichen Kammerherren, der die Reichs-Insignien tragenden Staatsminister, der als Marschälle fungirenden Hofchargen und in Begleitung der zur Bedeckung bestimmten 2-Staffoffiziere und 12 Hauptleute, sowie gefolgt von dem hinter dem Sarge gehenden, das Reichspanier tragenden General-Feldmarschall Grafen von Blumenthal und den begleitenden beiden General-Adjutanten bis zu dem königlichen Leichenwagen getragen und auf denselben gehoben.

Die 8 Staffoffiziere, welche die Pferde des Leichenwagens führen sollen, ergreifen deren Zügel.

Die 4 Ritter des Schwarzen Adlers-Ordens, welche die Zipfel des über dem Leichenwagen liegenden Leichentuches halten, und die 18 Generale, welche den Baldachin und dessen Gordons über dem königlichen Sarge tragen sollen, übernehmen solche von den Personen, welche sie bisher gehalten haben. Der Baldachin wird nur bis zum Eingange in die große Mittel-Allee getragen und dort den lektgedachten Personen wieder übergeben.

Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften nehmen ihren Platz im feierlichen Leichenzuge ein. Dieser setzt sich unter dem Geläute aller Gloden in der, in der Anlage angegebenen Ordnung durch die große Mittel-Allee des Parks von Sanssouci am Obelisk vorüber nach der Friedenskirche in Bewegung.

§ 7. Sobald der Zug vor der Friedenskirche anlangt, geben die königlichen Marfall- und Voree-Bedienten bei dem Eingange vorbei und machen hinter demselben Halt, um vor dem Leichenwagen, nachdem der königliche Sarg abgehoben worden, in der früheren Ordnung und in Begleitung der Escorte sich zu entfernen.

Die Hoffouriere und die in der Anlage unter 3, 4, 5 und 7 genannten Offizianten, Beamten, Pagen, Kammerjunger und Kammerherren nehmen zunächst unter den Säulenhallen vor der Kirche Aufstellung, während sich alle anderen Personen des Zuges in die Kirche begeben.

Die Aerzte nehmen ihre Stellung gleich rechts und links von der Eingangstür. Die 4 Marschälle führen die Träger der Insignien zu den für letztere bereitstehenden Tabourets.

Die Vice-Ober-Hof- und die Hofchargen bleiben, Spalier bildend, in der Kirche am Eingange stehen, die Obersten Hof- und die Ober-Hofchargen übernehmen den Dienst am Sarge wie in der Jaspis-Galerie, resp. treten rechts auf die Estrade.

Sobald der königliche Leichenwagen an dem Haupteingange der Friedenskirche angelangt ist, und der königliche Sarg hineingetragen wird, übergeben die 4 Ritter des Schwarzen Adlers-Ordens die Zipfel des Leichentuches an die 4 Lieutenants, welche dieselben bis zum Schlosse getragen haben, und versetzen sich mit den anderen Rittern des Hohen Ordens ebenfalls auf die Estrade rechts vom Sarge.

Die gesammte Geistlichkeit empfängt den königlichen Sarg, welcher durch die 12 Commandeure und die 12 Unteroffiziere der Leib-Regimenter Sr. Hochseligen Majestät von dem Wagen abgehoben und in die Kirche getragen wird, schreitet vor denselben her und nimmt in der Nische hinter dem Altar Aufstellung.

Der königliche Sarg wird auf die dazu bestimmte Estrade vor dem Altare niedergelegt.

Der General-Feldmarschall Graf von Blumenthal mit dem Reichspanier und die beiden begleitenden General-Adjutanten folgen der Allerhöchsten Leiche und stellen sich hinter dem Kopfe des Sarges auf.

Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften nehmen ihren Platz dem königlichen Sarge gegenüber. Die Suiten rangiren sich hinter ihren Herrschaften.

Für die Abgesandten fremder Fürsten sind im Schiff der Kirche hinter den Allerhöchsten und den Höchsten Herrschaften Plätze reservirt.

Diejenigen Mitglieder des diplomatischen Corps, welchen besondere Einladungen für die Feier zugegangen sind, werden in der Kirche schon vorher empfangen und placirt.

Der ganze übrige Zug der Personen, welche der Allerhöchsten Leiche gefolgt sind, begiebt sich, so weit der Raum reicht, ebenfalls in die Kirche und stellt sich in der Ordnung hinter den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und deren Suiten auf, in welcher er gekommen war.

Sobald der königliche Sarg die Schwelle überschreitet, intonirt der Domchor, und es erfolgt die Beisetzung nach den lektwilligen Allerhöchsten Verfügungen durch den Ober-Hofprediger D. Kögel.

Während der Geistliche den Segen über die sterbliche Hülle Seiner in Gott ruhenden Majestät spricht, giebt die Infanterie die vorgeschriebenen drei Salven und die Artillerie einen Trauersalut von 101 Schuß ab.

